

21.06.02

In - Fz - G

Beschluss

des Deutschen Bundestages

**Gesetz über eine finanzielle Hilfe für Dopingopfer der DDR
(Dopingopfer-Hilfegesetz - DOHG)**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 243. Sitzung am 14. Juni 2002 zu dem von ihm verabschiedeten **Gesetz über eine finanzielle Hilfe für Dopingopfer der DDR (Dopingopfer-Hilfegesetz – DOHG)** – Drucksache 14/9028 – die beiliegende EntschlieÙung unter Nummer 4 der Beschlussempfehlung – Drucksache 14/9440 – angenommen.

Anlage

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das systematische Zwangsdoping im Sport gehört zu den bedrückendsten Hinterlassenschaften der ehemaligen DDR. Der Hochleistungssport wurde von der Staats- und Sportführung dazu benutzt, internationales Ansehen zu erwerben. Durch einen Staatsplan wurde ein Gesamtkonzept zur Förderung des Hochleistungssports festgelegt, das in einem geheimgehaltenen Teil die verbotene Verabreichung von Dopingsubstanzen betraf. Das systematische Zwangsdoping ist heute unter großer öffentlicher Beachtung strafrechtlich weitgehend aufgearbeitet. Zu wenig beachtet werden dagegen die ehemaligen Sportlerinnen und Sportler, die die eigentlich Betroffenen sind. Ihnen sind oft schon im Kindesalter, ohne ihr Wissen Dopingsubstanzen verabreicht worden, um die Leistungsfähigkeit zu steigern. Noch heute leiden viele unter physischen Schädigungen und sind beruflichen Benachteiligungen ausgesetzt.

Der Deutsche Bundestag setzt mit dem Dopingopfer-Hilfegesetz - DOHG ein Zeichen für eine humanitäre und soziale Hilfe. Ziel dieses Gesetzes ist es, außerhalb einer Rechtspflicht der Bundesrepublik Deutschland die Dopingopfer der ehemaligen DDR finanziell und moralisch zu unterstützen. Dies soll insbesondere in unbürokratischer Form und durch eine Einmalzahlung geschehen. Dieses Gesetz erhebt nicht den Anspruch einer Wiedergutmachung für erhebliche gesundheitliche Schäden, aber das erlittene Unrecht in der ehemaligen DDR wird moralisch als solches anerkannt.

Der Deutsche Bundestag erwartet auch einen finanziellen Beitrag des autonomen Sports und der Wirtschaft zum Fonds, um deren gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu verdeutlichen.

Der Deutsche Bundestag sollte sich in der 15. Legislaturperiode mit dem Vollzug des Gesetzes befassen. Auf der Grundlage eines Erfahrungsberichtes der Bundesregierung sollte dann geprüft werden, ob weitere Hilfen für die Dopingopfer noch erforderlich sind.